

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.369.714

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **11019/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

1. *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse.*
 - a) *Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*
3. *Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?*
 - a) *Wenn ja, bis wann?*
 - b) *Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigten worden?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Gibt es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?*
 - a) *Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?*

- b) Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?*
- c) Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?*
- d) Wenn nein, warum nicht?*

Vorab ist festzuhalten, dass im Bundeskanzleramt sämtliche Förderungsvergaben in Entsprechung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen; insbesondere finden dabei das Bundeshaushaltsgesetz 2013 sowie die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln Anwendung. Darüber hinaus gilt im Bundeskanzleramt für sämtliche Förderungsvergaben, auf die kein Rechtsanspruch besteht, die Geschäftsordnung der Auswahlkommissionen. Demnach geben bereichsspezifische Kommissionen, die mit der entsprechenden fachlichen Expertise ausgestattet sind, Empfehlungen über die Förderwürdigkeit eingereichter Projektanträge ab.

Die Projektbewertung erfolgt je Call anhand vorab definierter und ausgeschriebener Ausscheidungs- und Auswahlkriterien. Zu letzteren zählen die Relevanz des Projektinhalts, die Projektumsetzung, das Budget und die Wirtschaftlichkeit, die Projektexpertise bzw. Kapazität der Förderungswerbenden sowie die Nachhaltigkeit und Wirkung.

Der durch die Geschäftsordnung geregelte Auswahlprozess kommt unabhängig davon zur Anwendung, ob Vorhaben und Projekte im Rahmen von Aufrufen („Calls“) oder auf Eigeninitiative von Förderungsnehmenden eingereicht wurden. Allfällige Ausnahmen vom Auswahlprozess gemäß Geschäftsordnung sind in einer Anlage zur Geschäftsordnung transparent zu machen. Sämtliche Förderungen unterliegen einer nachfolgenden sachlichen und rechnerischen Kontrolle. Änderungen des geschilderten Prozess sind momentan daher nicht geplant.

Zu Frage 2:

2. *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller*innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
 - a) Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
 - b) Geben Sie eine Gesamtpunktezahl inklusive Schwellenwert an.*
 - c) Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*
 - d) Wenn nein, warum nicht?*

Förderungswerbende erhalten individuelle Schreiben, mit denen Sie über die Auswahl oder Ablehnung ihrer Projektvorschläge informiert werden. Ob für die inhaltliche Projektbewertung anhand der ausgeschriebenen Evaluierungskriterien zusätzlich ein Punkteschema herangezogen wird, obliegt der jeweiligen förderungsabwickelnden Organisationseinheit. Eine Punktevergabe ersetzt jedenfalls nicht die inhaltliche Projektbewertung. Zudem ist die inhaltliche Projektbewertung alleine nicht ausschlaggebend für die Auswahl. Diese wird von einem Auswahlgremium immer im Kontext der verfügbaren budgetären Mittel, des (regionalen) Bedarfs und im Vergleich mit den übrigen eingereichten Projekten getroffen.

Die Ablehnung von Projekten im Rahmen von Förderaufrufen bedeutet nicht, dass diese Projekte nicht bei anderen fördernden Stellen eingereicht oder allenfalls bei weiteren Förderaufrufen ausgewählt werden könnten, sofern die Projektvorschläge dort erneut eingereicht werden und sowohl den Förderzielen bzw. -schwerpunkten als auch den veröffentlichten Kriterien entsprechen. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Antragstellenden wird daher von einem detaillierten Feedbackformular Abstand genommen, damit einzelnen Antragstellenden für allfällige neue Projekteinreichungen keine Vor- bzw. Nachteile erwachsen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragssteller*innen zu Ihren Ausschreibungen?*
 - a) *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b) *Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?*
 - c) *Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?*
 - d) *Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber*innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?*
 - e) *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragssteller*innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragsstellung?*
 - a) *Werden gezielt potentielle Projektantragssteller*innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?*
 - b) *Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?*
 - a) *Wenn nein, warum nicht?*
7. *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?*

- a) Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragssteller*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?
- b) Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?

Grundsätzlich sind die Calls des Bundeskanzleramts auf der Website beim jeweiligen Förderungsbereich verfügbar, siehe:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes.html>.

Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung wird die Schulung von potentiellen Förderungswerbenden prinzipiell nicht als Aufgabe des Bundeskanzleramts gesehen. Hingegen werden Calls so detailliert und konkret wie möglich formuliert. Aus Gründen der Chancengleichheit werden Einzelanfragen zu laufenden Auswahlverfahren und dessen Ergebnis grundsätzlich nicht beantwortet. Eine Ansprechstelle für Projekteinreichungen ist jedenfalls eingerichtet.

Zu Frage 8:

8. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragsstellung zu verbessern?
 - a) Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?

Um die Qualität der Projektanträge zu verbessern, hat das Bundeskanzleramt die Realisierung von Online-Antragsmöglichkeiten in allen Förderungsbereichen der Zentralstelle beauftragt, die noch 2022 zur Verfügung stehen sollen. Die Online-Förderungsantragsformulare enthalten festgelegte Datenformate und Auswahllisten sowie Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen. Nach Setzen der elektronischen Signaturen langen die Anträge ohne weiteren Zeitverlust automatisch direkt in der jeweils zuständigen Organisationseinheit ein.

Das Aufrufdokument enthält detaillierte Vorgaben für die inhaltliche Darstellung des Projektvorschlags, die Angabe von Zielindikatoren sowie die Auswahlkriterien. Diese Unterlagen werden einer laufenden Prüfung hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Informationswert und Aussagekraft für die Projektbewertung unterzogen und bei Bedarf entsprechen adaptiert.

Zu den Fragen 9 bis 12:

9. Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?
10. Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?
11. Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.
12. Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?

In meinem Vollzugsbereich entstanden keine Ausgaben im angefragten Zeitraum.

Karl Nehammer

